Gemeinde Schützen am Gebirge

Ergeht an alle Haushalte

Gemeindenachrichten

Nr. 01/2024
17.02.2024

Liebe Schützenerinnen und Schützener!
Liebe Jugend!

Der 09.02.1924 stellt für unsere Gemeinde ein historisch bedeutsames Datum dar. An diesem Samstag, vor ziemlich genau 100 Jahren, genehmigte das Bundeskanzleramt für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Änderung des Namens „Gschieß“ in „Schützen am Gebirge“. Die offizielle Verkündung durch den damaligen Bürgermeister Martin Wimmer erfolgte erst 6 Monate später, am 09.06.1924 vor dem heutigen Polizeigebäude. Nach nunmehr über 530 Jahren (erstmalige urkundliche Erwähnung des Namens Gschieß im Jahr 1390) begann somit für unsere Gemeinde ein neues Kapitel. Jedoch hallt der historische Name bis heute noch nach. Von vielen Ortsbewohnern wird unsere Gemeinde umgangssprachlich noch als „Gschiaß“ bezeichnet, und auch in den umliegenden Nachbargemeinden werden die Bewohner Schützens „Gschiaßer“ genannt.

In den letzten 100 Jahren seit der Umbenennung hat sich unsere Gemeinde weg von einer typischen landwirtschaftlich strukturierten Gemeinde hin zu einer lebenswerten Gemeinde mit einer hohen Lebensqualität entwickelt, welche wir auch in Zukunft behalten möchten. Damals wurde der Grundstein für den heutigen hohen Lebensstandard in Schützen am Gebirge wie etwa mit der Elektrifizierung (1931), dem Bau der Wasserleitung (1959) oder der Ortskanalisation gelegt. Auch wurde in Schützen am Gebirge im Jahr 1953 einer der ersten öffentlichen Kindergärten im Burgenland errichtet.

Trotz vieler Herausforderungen wird der Gemeinderat in Einbindung mit den Einwohnern auch in den nächsten Jahrzehnten bemüht sein, das ehemalige Schmalangerdorf Gschieß für die nächsten Generationen lebens- und liebenswert zu gestalten.

Ihr Bürgermeister

Roman Zehetbauer

Ablesung der Wasserzähler in der Gemeinde

Grundlage für die Erstellung des jährlichen Wasserabgabenbescheides ist die Ablesung der Wasserzähler. Aus diesem Grund ist es notwendig, den aktuellen Wasserzählerstand festzuhalten. Die Bediensteten des Wasserleitungsverbandes werden die notwendigen Arbeiten in der Zeit vom **12. Feber 2024 bis 23. Feber 2024** durchführen. In diesem Zusammenhang ergeht an Sie das höfliche Ersuchen, den Wasserleitungsverband bei der reibungslosen Durchführung der Arbeiten zu unterstützen.

An- und Abmeldung von Hunden

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass laut §6 Bgld. Hundeabgabegesetz Personen, welche einen Hund erwerben, einen zugelaufenen Hund behalten oder mit einem Hund neu in die Gemeinde zuziehen, dies im Gemeindeamt binnen 2 Wochen anzuzeigen haben. Ebenso muss binnen 2 Wochen jeder Hund, der abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, beim Gemeindeamt abgemeldet werden. Die Hundeabgabe beträgt laut Verordnung des Gemeinderates Euro 14,50 pro Jahr.

Hundekot

Erneut ist es innerhalb von kurzer Zeit zu Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen gekommen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass auch Nebengassen wie der Weg zwischen Sportplatzstraße und Angerstraße oder Hintausbereiche (Iselgraben-, Kalkofenweg) zu öffentlichen Verkehrswegen zählen und von jeglicher Verschmutzung freizuhalten sind. Im gesamten Ortsgebiet befinden sich sogenannte Dog-Stations, welche regelmäßig geleert und aufgefüllt werden. Sollte es dennoch der Fall sein, dass Sie eine leere Dog-Station vorfinden, bitte ich Sie, dies im Gemeindeamt zu melden.

Information zur Überprüfung von Feuerungsanlagen durch den Rauchfangkehrer

Im Jahr 2022 ist das Burgenländische Kehrgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass durch Rauchfangkehrer/innen die Überprüfung und Kehrung von Abgasanlagen und fest verlegten Verbindungsstücken (Poterien) zu erfolgen hat. Für Feuerungsanlagen, die nur innerhalb der Heizperiode betrieben werden, gilt Folgendes:

- 3 Kehrungen jährlich: Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizung (außer Heizöl extra leicht und Pellets)
- 2 Kehrungen jährlich: Einzelraumheizgeräte wie Tischherde, Kamin-, Schweden- und/oder Kachelöfen
- 1 Kehrung jährlich: Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50 kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre: Gasbrennwertgeräte unter 50 kW
- Für Feuerungsanlagen, die ganzjährig in Betrieb sind, z.B. für die Warmwasserbereitung, muss eine zusätzliche Überprüfung und/oder Kehrung außerhalb der Heizperiode durchgeführt werden. Ich darf Sie daher darauf hinweisen, dass es bei einer Untersagung einer Überprüfung und/oder Kehrung durch die Rauchfangkehrer/innen zu einer Verwaltungsübertretung kommt, welche bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht werden muss.

Dorferneuerung – Ideenwerkstätte

Am 31.01.2024 fand das dritte Kernteamtreffen zum Thema Dorferneuerung statt. Dabei wurden die vorgebrachten Ideen niedergeschrieben und konkretisiert. In kleinen Gruppen werden nun anschließend diese Themen ausgearbeitet und danach in ein Leitbild eingearbeitet. Dieses Leitbild wird nach Fertigstellung im Gemeinderat behandelt und darüber abgestimmt. Das Leitbild dient als Fördergrundlage für Projekte der Dorferneuerung, welche im Zeitraum von 2024-2033 umzusetzen sind.

Eröffnung Kastlgreissler

Ich darf Sie darüber informieren, dass am Sonntag, dem 25.02.2024, um 10.00 Uhr die offizielle Eröffnung des Kastlgreisslers in Schützen am Gebirge am Dorfplatz in unmittelbarer Nähe zum Geschäft stattfindet. Es besteht dabei die Möglichkeit, das Geschäft zu besichtigen sowie anschließend auch gleich einzukaufen. Der Betreiber wird zudem das Kassensystem vorstellen und erklären sowie näher auf die Zahlungsmöglichkeiten (Karte, bar oder mit Wertgutscheinen) eingehen. Für die musikalische Unterhaltung sowie Verpflegung ist gesorgt.

Zur Unterstützung beim Bezahlsystem stehen Ihnen an unten angeführten Tagen folgende Personen zur Verfügung:

- am Montag, den 26.2.2024 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr GR Peter Wandl
- am Mittwoch, den 28.2.2024 in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr Bgm. Roman Zehetbauer und Moritz Schuschnigg (Kastlgreissler)
- am Freitag, den 1.3.2024 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr GR Martin Jaidl

Ich möchte Sie auch ersuchen, alle Nahversorgungsangebote in Schützen zu nützen. Damit tragen Sie auch dazu bei, dass die Angebote nachhaltig erhalten werden können.

Ortsbildpflege

In der 12. Kalenderwoche, von Mittwoch, 20.03.2024, bis Freitag, 22.03.2024, werden die Gemeindestraßen maschinell vom Streusplitt gereinigt, um in den Ostertagen saubere Fahrbahnen vorzufinden. Die Fahrzeugbesitzer werden gebeten, ihre Fahrzeuge in diesem Zeitraum möglichst nicht auf den Fahrbahnen und den Parkflächen abzustellen, um die Kehrarbeiten nicht zu behindern.

Veranstaltungs-/Terminkalender Feber – März 2024

Feber		
So, 25.02.2024	10.00 Uhr	Eröffnungsfest Kastlgreissler am Dorfplatz
März		
Sa, 09.03.2024		Familien-Fackelwanderung – ÖVP (Ersatztermin bei Schlecht-wetter: 16.03.2024)
Mi. 20.03 – Fr. 22.03.2024		Straßenkehrung gesamtes Ortsgebiet
Sa, 30.03.2024	14.00 Uhr	Ostereiersuche am Kinderspielplatz – SPÖ
Sa, 30.03.2024		Osterfeuer am Goldberg – JVP

DER Kastl Greissler SEIT 2020

Team Schuschnigg

ERÖFFNUNGSFEST KASTLGREISSLER SCHÜTZEN

WANN? SONNTAG, 25.02.24, 10:00 UHR
WO? AM DORFPLATZ, 7081 SCHÜTZEN A. G.

Feierliche Eröffnung und Vorstellung des neuen Nahversorgers in Schützen am Gebirge. Mit musikalischer Begleitung des Musikvereins Schützen, Speis & Trank, Einführung ins SB-Kassensystem, Möglichkeit, KastlGreissler Gutschein-Wertkarten aufzuladen und vielem mehr.

- über 350 verschiedene Produkte: Gutes aus deiner Umgebung & alles was du täglich brauchst
- innovativer, personalloser Selbstbedienungsladen
- kurze Wege: spart Sprit, Zeit, Co2 und Nerven

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Moritz Schuschnigg & Team